



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 16.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen An der Brücke, An der Hand, An der Kirche, An der Ley, An der Willibrordschule, Antoniusstraße, Antonstraße, Apostelstraße, Arntzstraße, Arnulfstraße, Auf dem Sand, Backermatt, Baegertstraße, Baegertstraße-Dürerstraße (Fußgängerweg), Baersberg, Bahnhofstraße, Banndeich (Kellen), Bartelgasse, Beatrixstraße, Beethovenstraße

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

<u>Straße</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück(e)</u>
An der Brücke	Griethausen	4	35
An der Hand	Reichswalde	1	6,14
An der Kirche	Kellen	5	746
An der Ley	Warbeyen	2	24,30,32
An der Willibrordschule	Kellen	7	684
Antoniusstraße	Kleve	31	40
Antonstraße	Griethausen	5	102
Apostelstraße	Rindern	13	42
Arntzstraße	Kleve	26	158
Arntzstraße	Kleve	40	225
Arnulfstraße	Kleve	23	57
Auf dem Sand	Kellen	24	105
Backermatt	Kleve	24	122
Backermatt	Kleve	26	160
Baegertstraße	Materborn	17	64,65,90,94,110,117
Baegertstraße-Dürerstraße (Fußgängerweg)	Materborn	17	19,17
Baersberg	Warbeyen	8	45
Bahnhofstraße	Kleve	44	26,563,565,590,595,598,642,712
Banndeich (Kellen)	Kellen	4	541,556
Bartelgasse	Kleve	44	802
Beatrixstraße	Kleve	24	104
Beethovenstraße	Kleve	33	26,28,183,186

Die Widmung für nachstehend aufgeführte Verkehrsflächen wird gem. § 6 Abs. 3 StrWG NRW auf den Benutzerkreis Fußgänger beschränkt:

Baegertstraße-Dürerstraße (Fußgängerweg)	Materborn	17	19,17
---	-----------	----	-------

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle

Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden."

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Kleve, den 09.10.2024

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing